

Hintergrund

Im Jahr 2018 begann die Bundesregierung mit der Überprüfung der Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfalt in Unternehmen gemäß der Anforderungen aus dem NAP. Im Mai 2018 hatte das federführende Auswärtige Amt einen entsprechenden Auftrag an ein Konsortium aus vier Projektpartnern vergeben (Ernst & Young, Adelphi, Systain und FokusRight). Das Konsortium wird die Einhaltung des NAP bis in das Jahr 2020 prüfen. Die statistische Grundgesamtheit bei der Überprüfung besteht dabei aus allen Unternehmen in Deutschland mit mehr als 500 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (ca. 6.300 Unternehmen).

Phase 1 (2018): Entwicklung eines Evaluationsmechanismus und Pilot-Phase

Alle potenziell von einer Überprüfung betroffenen Unternehmen wurden seitens der Bundesregierung separat über das NAP-Monitoring informiert. Aufgabe des beauftragten Konsortiums ist es zunächst, einen Evaluationsmechanismus zur praktischen Prüfung der NAP-Konformität zu entwickeln. Der offizielle Fragebogen für Unternehmen soll im Februar 2019 veröffentlicht werden.

Die Überprüfung der Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfalt in Unternehmen erfolgte im Jahr 2018 in einer Pilotphase. Hierzu konnten sich bis zu 30 Unternehmen bis September 2018 freiwillig zur Prüfung bereit erklären. Diese Phase diente laut Auswärtigem Amt dazu, Erkenntnisse für das finale Untersuchungsdesign zu erlangen.

Phase 2 (2019): Erste repräsentative Erhebung

Voraussichtlich ab Mai 2019 wird eine erste repräsentative Stichprobe aus allen 6.285 Unternehmen zur NAP-Konformität erhoben. Dazu werden Unternehmen direkt kontaktiert und um Auskunft zu ihren Aktivitäten in Bezug auf die fünf NAP-Kernelemente gebeten werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass zur Gewährleistung der angestrebten Repräsentativität der Umfrage ca. 1.600 Unternehmen kontaktiert werden müssen. Die Erhebung wird vollständig anonymisiert erfolgen. Unternehmensdaten

sollen auch der Bundesregierung bzw. den Bundesressorts nicht übermittelt werden. Befragte Unternehmen werden zudem voraussichtlich nicht über ihr individuelles Prüfungsergebnis informiert. Die Teilnahme an der Überprüfung ist nicht verpflichtend. Die Quote der nicht beantworteten Überprüfungsanfragen soll jedoch vom beauftragten Konsortium separat ausgewiesen werden.

Phase 3 (2020): Zweite repräsentative Erhebung

Im Jahr 2020 wird erneut eine repräsentative Stichprobe zur Überprüfung herangezogen. Ziel der Bundesregierung ist es laut NAP und Koalitionsvertrag zur 19. Legislaturperiode, dass im Jahr 2020 mindestens 50 % aller auf die Befragung antwortenden Unternehmen als NAP-konform handelnd bewertet werden können. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Koalition laut Koalitionsvertrag gesetzgeberisch tätig werden.

Position des BDI

- Der BDI wird die Möglichkeiten zur Kommentierung des Untersuchungsdesigns nutzen und auf seine praxisgerechte Gestaltung hinwirken
- Der BDI tritt bei Gewährleistung eines transparenten und praxisgerechten Untersuchungsdesigns für eine hohe Beteiligung am NAP-Monitoring ein, um dem Verfahren ausreichend Legitimität zu verleihen

Umwelt, Technik,
Nachhaltigkeit

Datum
04. Dezember 2018

Seite
1 von 1

Bundesverband der
Deutschen Industrie e.V.
Mitgliedsverband
BUSINESSEUROPE

Telekontakte
T: +493020281606
F: +493020282606

Internet
www.bdi.eu

E-Mail
c.oehlmann@bdi.eu